

Anforderung von Zweitschriften der Abdrucke der Allgemeinen Betriebserlaubnis



YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GMBH
Postfach 210653 – 41432 Neuss

Anforderung

Ich benötige eine Zweitschrift eines Abdruckes der Allgemeinen Betriebserlaubnis für das
Mokick/Mofa/Kleinkraftrad

Typ _____	Baujahr _____
Fahrstellnr. (inkl. Vorziffer) _____	
- bitte unbedingt vollständig ausfüllen -	

und bitte um dessen Zusendung. Mir ist bekannt, dass diese Dienstleistung kostenpflichtig ist.

Zugleich erkläre ich:

- Der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis ist verlustig oder vernichtet. Ich bitte daher um Ausstellung einer Zweitschrift.
- Die für mich zuständige Kraftfahrzeugzulassungsstelle bescheinigt auf Seite 2, dass der Betrieb dieses Fahrzeugs nicht wegen technischer Mängel oder aus anderen Gründen verboten wurde.
- Ich bestätige hiermit, dass meines Wissens keine Ein- oder Umbauten am Fahrzeug vorgenommen worden sind.

Außerdem versichere ich an Eides statt, dass es sich bei dem o. a. Fahrzeug um mein Eigentum handelt. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben, die zur widerrechtlichen Erlangung einer Zweitschrift des Abdruckes einer Allgemeinen Betriebserlaubnis führen, strafbar sind, und es ist mir bekannt, dass die Allgemeine Betriebserlaubnis nur solange gilt, wie sich das Fahrzeug in dem serienmäßig gelieferten Zustand befindet.

**Kundendaten: Die auf Seite 2 stehenden Hinweise 1-6 wurden zur Kenntnis genommen!
(nur durch den Kunden auszufüllen)**

_____	_____	_____
Name	Vorname	Straße und Hausnummer
_____	_____	_____
PLZ	Wohnort	Datum und Unterschrift

Händlerdaten: (nur durch den Händler auszufüllen)

_____	_____
Händlername oder Händlerstempel	Datum und Unterschrift
_____	Kundennummer

**Anforderung von
Zweitschriften der Abdrucke der
Allgemeinen Betriebserlaubnis**



YAMAHA MOTOR DEUTSCHLAND GMBH
Postfach 210653 – 41432 Neuss

Bescheinigung

der Kraftfahrzeugzulassungsstelle (bis 50ccm ist die Negativauskunft aus dem Fahndungsregister der Polizeidienststelle ausreichend)

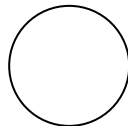
**Es wird hiermit bescheinigt,
dass das auf Seite 1 bezeichnete Fahrzeug**

Fahrgestellnr. (inkl. Vorziffer) _____

- unbedingt vollständig ausfüllen -

nicht aus technischen Mängeln oder sonstigen Gründen aus dem Verkehr gezogen wurde.

Gegen die Ausfertigung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine Bedenken.



Ort und Datum

Dienstsiegel, Dienststempel und Unterschrift

Bitte original Bescheinigung einschicken! Ohne Dienstsiegel ist diese Bescheinigung nicht gültig!

Bitte beachten Sie bei Anforderung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis Folgendes:

1. Zweitschriften für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch uns als Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, dass nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten, noch die verloren gemeldete Betriebserlaubnis eingezogen worden ist. Die Ersatzausfertigung von Abdrucken oder Ablichtungen der Allgemeinen Betriebserlaubnis muss als „Zweitschrift“ gekennzeichnet werden.
2. Sollte Ihr Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis jedoch durch eine Zulassungsstelle mit dem Stempelaufdruck „ungültig“, „entwertet“ oder „gelöscht“ versehen worden sein, so kann dafür keine Zweitschrift ausgestellt werden. Es muss dann ein Einzelgutachten beim TÜV beantragt werden, das als Betriebserlaubnis gilt.
3. Ist der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis nicht mehr in Ihrem Besitz, so ist von der zuständigen KFZ Zulassungsstelle in diesem Anforderungsformular zu bestätigen, dass gegen die Ausstellung einer Zweitschrift keine Bedenken bestehen.
4. Sollten Umbauten vorgenommen worden sein (z. B. Einbau eines anderen Motors), so dürfen wir in diesem Falle keine Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis ausstellen. Auch dann muss ein Einzelgutachten beim zuständigen TÜV beantragt werden.
5. Für Fahrzeuge bis 50ccm kann auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Negativauskunft des Fahndungsregisters) der örtlichen Polizeidienststelle vorgelegt werden. Diese Bescheinigung muss ebenfalls Datum, Unterschrift und Dienststempel tragen.
6. Zweitschriften können nur über einen **autorisierten YAMAHA Händler** angefordert werden. Die Ausstellung einer Zweitschrift durch die YAMAHA Motor Deutschland GmbH ist kostenpflichtig. **Die derzeit gültige unverbindliche Preisempfehlung unseres Hauses ist 70€ inklusive Mehrwertsteuer.** Nach Eingang der vollständig ausgefüllten Anforderung werden wir die Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis an Ihren Händler senden.